

(Satzungsänderung VBB GmbH)

Entwurf Urkunde 2. (außerordentliche) Gesellschafterversammlung

Verhandelt

Vor dem unterzeichneten Notar

.....

erschieden heute:

1. Herr als Vertreter für das Land Berlin,
2. Herr als Vertreter für das Land Brandenburg,
3. Herr als Vertreter für die Stadt Brandenburg an der Havel,
4. Herr als Vertreter für die Stadt Frankfurt (Oder),
5. Herr als Vertreter für die Landeshauptstadt Potsdam,
6. Herr als Vertreter für den Landkreis Barnim,
7. Herr als Vertreter für den Landkreis Dahme-Spreewald,
8. Herr als Vertreter für den Landkreis Elbe-Elster,
9. Herr als Vertreter für den Landkreis Havelland,
10. Herr als Vertreter für den Landkreis Märkisch-Oderland,
11. Herr als Vertreter für den Landkreis Oberhavel,
12. Herr als Vertreter für den Landkreis Oder-Spree,
13. Herr als Vertreter für den Landkreis Ostprignitz-Ruppin,
14. Herr als Vertreter für den Landkreis Potsdam-Mittelmark,
15. Herr als Vertreter für den Landkreis Prignitz,
16. Herr als Vertreter für den Landkreis Teltow-Fläming,
17. Herr als Vertreter für den Landkreis Uckermark,

und

18. Frau als Vertreter für die Stadt Cottbus,
19. Herr als Vertreter für den Landkreis Oberspreewald-Lausitz
20. Herr als Vertreter für den Landkreis Spree-Neiße.

Der Notar fragte die Erschienen vor der Beurkundung, ob er oder eine der mit ihm beruflich verbundenen Personen in einer Angelegenheit, die Gegenstand dieser Beurkundung ist, außerhalb des Notaramtes tätig ist oder war. Die Frage wurde verneint.

Die Erschienenen sind dem Notar von Person bekannt. Sie legten weiter Vollmachten und/oder Ernennungsurkunden im Original vor, ausweislich derer sie berechtigt sind, die Länder bzw. kreisfreien Städte oder Landkreise zu vertreten. Beglaubigte Abschriften dieser Vollmachten und/oder Ernennungsurkunden sind dieser Niederschrift beigelegt. Sie baten um Beurkundung dessen was folgt:

Die von uns zu Nrn. 1 - 20 vertretenen Länder bzw. kreisfreien Städte und Landkreise halten zusammen sämtliche Geschäftsanteile an der im Handelsregister des Amtsgerichtes Berlin-Charlottenburg unter HRB 54603 eingetragenen VBB Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH mit Sitz in Berlin, deren Stammkapital insgesamt 324.000,00 EUR beträgt, wovon

- | | | |
|----|------------------------------------|----------------|
| 1. | das Land Berlin | 108.000,00 EUR |
| 2. | das Land Brandenburg | 108.000,00 EUR |
| 3. | die Stadt Brandenburg an der Havel | 6.000,00 EUR |
| 4. | die Stadt Frankfurt (Oder) | 6.000,00 EUR |

5.	die Landeshauptstadt Potsdam	6.000,00 EUR
6.	der Landkreis Barnim	6.000,00 EUR
7.	der Landkreis Dahme-Spreewald	6.000,00 EUR
8.	der Landkreis Elbe-Elster	6.000,00 EUR
9.	der Landkreis Havelland	6.000,00 EUR
10.	der Landkreis Märkisch-Oderland	6.000,00 EUR
11.	der Landkreis Oberhavel	6.000,00 EUR
12.	der Landkreis Oder-Spree	6.000,00 EUR
13.	der Landkreis Ostprignitz-Ruppin	6.000,00 EUR
14.	der Landkreis Potsdam-Mittelmark	6.000,00 EUR
15.	der Landkreis Prignitz	6.000,00 EUR
16.	der Landkreis Teltow-Fläming	6.000,00 EUR
017.	der Landkreis Uckermark	6.000,00 EUR
18.	die Stadt Cottbus	6.000,00 EUR
19.	der Landkreis Oberspreewald-Lausitz	6.000,00 EUR
20.	der Landkreis Spree-Neiße	6.000,00 EUR

halten.

Die Stammeinlagen in Höhe von insgesamt 324.000,00 EUR sind voll eingezahlt.

Wir halten unter Verzicht auf die Einhaltung aller gesetzlichen und vertraglichen Formen und Fristen der Einberufung und Ankündigung eine außerordentliche Gesellschafterversammlung ab und fassen einstimmig folgenden Beschluss:

1. Änderung des Gesellschaftsvertrages

Der Gesellschaftsvertrag wird aufgrund der Abtretungen der Teilgeschäftsanteile des ZÖLS an die Stadt Cottbus, den Landkreis Oberspreewald-Lausitz und den Landkreis Spree-Neiße sowie aufgrund der Zusammenlegung der Geschäftsanteile des Landkreises Elbe-Elster in § 5 Abs. 2 klarstellend wie folgt neu gefasst:

"§ 5

Stammkapital, Stammeinlagen

(2) Das Stammkapital verteilt sich auf nachbenannte Gebietskörperschaften wie folgt:

1.	Land Berlin	108.000,00 €
2.	Land Brandenburg	108.000,00 €
3.	Stadt Brandenburg an der Havel	6.000,00 €
4.	Stadt Cottbus	6.000,00 €
5.	Stadt Frankfurt (Oder)	6.000,00 €
6.	Landeshauptstadt Potsdam	6.000,00 €
7.	Landkreis Barnim	6.000,00 €
8.	Landkreis Dahme-Spreewald	6.000,00 €
9.	Landkreis Elbe-Elster	6.000,00 €
10.	Landkreis Havelland	6.000,00 €
11.	Landkreis Märkisch-Oderland	6.000,00 €
12.	Landkreis Oberhavel	6.000,00 €
13.	Landkreis Oberspreewald-Lausitz	6.000,00 €
14.	Landkreis Oder-Spree	6.000,00 €
15.	Landkreis Ostprignitz-Ruppin	6.000,00 €
16.	Landkreis Potsdam-Mittelmark	6.000,00 €
17.	Landkreis Prignitz	6.000,00 €

18.	Landkreis Spree-Neiße	6.000,00 €
19.	Landkreis Teltow-Fläming	6.000,00 €
20.	Landkreis Uckermark	6.000,00 €."

2. Bevollmächtigung

Die Erschienenen bevollmächtigen hiermit unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB die Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten Andrea Lenhart, Christine Noack und Anja Plaschke, und zwar jede für sich allein, Gesellschafterbeschlüsse zu fassen und zur Anmeldung zu bringen und zum Handelsregister anzumelden und sie zu wiederholen. Die Bevollmächtigten sind jedoch verpflichtet, vor einer etwaigen Änderung oder Ergänzung das Einverständnis des Vollmachtgebers einzuholen, ohne dass die Vollmacht dadurch im Außenverhältnis eingeschränkt wird. Für die Bevollmächtigten ist jede persönliche Haftung ausgeschlossen. Von der Vollmacht darf nur vor dem amtierenden Notar, seinem Sozios oder deren Vertreter oder Nachfolger im Amt Gebrauch gemacht werden.

Sodann wurde die Gesellschafterversammlung geschlossen.